

3 Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder

Ein wesentlicher Bestandteil der Planung und Gründung ist die Aufstellung und langfristige Analyse der Gesamtkosten, die für die Betreuung der Kinder in der Tageseinrichtung voraussichtlich entstehen werden.

Die Formen der Finanzierung und die finanzielle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt und das Land werden im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW aus dem Jahr 2008 und im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) des Bundes ebenfalls aus dem Jahr 2008 geregelt.

Wesentliche Bestandteile eines Kostenplans analog zum KiBiz-Verwendungsnachweis sind dabei:

- Personalausgaben (u. a. Kita-Leitung, weiteres pädagogisches Personal, Hausmeister, Reinigungspersonal, Hauswirtschaftskräfte, Honorarkräfte, Personalnebenkosten)
- Sachausgaben (u. a. Mobiliar, Spielmaterial, Versicherungen, Miete, Mietnebenkosten)
- Trägerausgaben (u. a. Verwaltungsausgaben)
- Weitere (u. a. Verpflegung der Kinder)